

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Mitteilungen des Badischen Ärztlichen Vereins. 1847-1856 1855**

23 (8.12.1855)

# Mittheilungen

des

## badischen ärztlichen Vereins.

Karlsruhe.

Nr. 23.

8. Dezember.

### Ueber die Besserstellung der Amtsärzte.

Ein in der deutschen Zeitschrift für Staatsarzneikunde von 1855 Band VI. Heft 2 erschienener Aufsatz „Ueber die Stellung der Amtsärzte und die Mittel dieselbe zu verbessern, von Physikus Dr. Diez in Bruchsal“ bespricht mit Sachkenntniß und klarem Urtheile einen in die Organisation der Physikate tief eingreifenden Gegenstand, mit dem sich eine Umwandlung vorzubereiten scheint. Er hat das Verdienst, die Augen darüber offen zu halten, um, wenn mit der Sache selbst die Natur zu Ende eilt, wenigstens die Trümmer davon retten zu wollen. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes erlauben wir uns, den Aufsatz im Auszuge wiederzugeben.

Die Stellung der vom Staate angestellten und besoldeten Aerzte diesem gegenüber ist eine exceptionelle und ganz andere, als jene der übrigen Staatsdiener. Von diesen verlangt der Staat ihre ganze Zeit und Kraft, und unter sagt ihnen deshalb meist jeden Nebendienst oder bürgerliches Gewerbe. Dagegen gibt er ihnen einen Gehalt, von dem sie anständig leben können, und sorgt für sie durch verhältnismäßige Pensionen. Nicht so bei den Aerzten. Hier wird von der, im Allgemeinen allerdings richtigen Voraussetzung ausgegangen, daß ihre Dienstgeschäfte nicht ihre ganze Zeit und Kraft in Anspruch nehmen, und deshalb nicht nur gestattet, sondern als nothwendig und sich von selbst verstehend vorausgesetzt, daß sie nebenbei die ärztliche Praxis ausüben, und diese ihr hauptsächlichster Nahrungsweig sei, der ihnen nicht nur den anständigen Lebensunterhalt sichern, sondern auch noch das Zurücklegen von Ersparnissen gestatte, da ein Arzt, der durch Alter oder Krankheit unfähig zur Verrichtung seiner Amtsverrichtungen geworden, nothwendig gleichzeitig auch zur Aus-

übung der Praxis unfähig geworden sein muß, von seiner, nach der schmalen Besoldung zugemessenen Pension aber unmöglich mit seiner Familie leben kann. Wenn also bei den übrigen Staatsdienern die Besoldung das Haupt- und einzige Subsistenzmittel ist, so ist sie bei den Amtsärzten nur eine Nebensache, eine Bauschsumme für die neben der Privatpraxis für die Staatszwecke aufgewendete Zeit und Mühe. Außerdem bezieht derselbe eine weitere Bauschsumme für die im Dienste gehaltenen Auslagen für Reisekosten (beziehungsweise einen Beitrag zur Haltung eines Dienstpferdes) und eine dritte Bauschsumme für im Dienste aufgewendete Impressen, Schreibmaterialien u. dgl. Daß diese Bauschsummen im Allgemeinen und überhaupt zu klein sind, begnüge ich mich hier im Allgemeinen anzuführen. Allein das Mißverhältnis, wenn auch allgemein vorhanden, ist nicht überall gleich groß. Die Amtsbezirke, und die ihnen entsprechenden Physikatsbezirke im Lande sind von sehr ungleicher Ausdehnung und Seelenzahl — von 6000 bis 40000 Seelen. Natürlicher Weise steigen und vervielfältigen sich mit der Ausdehnung des Bezirkes auch die Geschäfte, und mit ihnen die Summe der darauf zu verwendenden Zeit und Mühe, der Kosten für Dienststreifen und der Aufwand für Impressen und andere Kanzleibedarfsmittel. Die hierfür gegebenen Aversalsummen sind aber überall die gleichen, für den größten Physikatsbezirk gerade so groß, als für den kleinsten. Hierin liegt nun offenbar ein großes Mißverhältnis. Soll also ein gleichmäßigeres Verhältnis zwischen Mühewaltung und Belohnung und eine entsprechendere Entschädigung für gehabte Auslagen hergestellt werden, so müssen sowohl die Besoldungen der Amtsärzte als das Aversum derselben für Reisekosten und Schreibmaterialien mit der Größe des Bezirkes steigen, und da nicht für jeden einzelnen Bezirk eine besondere Norm aufgestellt werden kann, wenigstens einige durch die Seelenzahl bedingte Klassen aufgestellt werden, und ich glaube, daß für Baden am zweckmäßigsten 3 solcher Klassen aufgenommen werden könnten, von welchen jede ungefähr die gleiche Anzahl von Bezirken umfassen würde. Es bestehen gegenwärtig im Großherzogthume 74 Amtsbezirke, welche nach der Seelenzahl, wie sich solche bei der letzten Zählung, im Dezember 1852, ergab, folgendermaßen in drei Klassen zerfallen würden.

I. Klasse. Die kleinsten Amtsbezirke enthaltend:

	Einv.		Einv.
Krautheim mit . . .	6306	Salem mit . . . . .	8238
Stühlingen mit . . .	6473	Jestetten mit . . . . .	8509
Meersburg mit . . .	7524	Ueberlingen mit . . . . .	8532

Gaella  
Hüllend  
Blumens  
Vorberg  
Hornberg  
Oberbach  
St. Blas  
Kort mit  
Eugen mit  
Verlagsh  
II. & I  
Katholisch  
Wiesloch  
Bomdorf  
Weinheim  
Baden m  
Wiesloch  
Konstanz  
Gengenba  
Schopfhei  
Wertheim  
Radolfs  
Baden  
III. &  
Freiburg  
Oberkirch  
Königsbr  
Einsheim  
Müllheim  
Breisach  
Breitenbr  
Karlsruhe  
Mannheim  
Waldbrunn  
Donauesch  
Karlsruhe  
Wäre  
den Dien  
so wäre  
verhältni  
men für  
gringsten

	Einw.		Einw.
Haslach mit . . . .	9625	Bischofsheim a. Rh. mit	12079
Pfüllendorf mit . . . .	9801	Wolfach mit . . . .	12275
Blumenfeld mit . . . .	10061	Triberg mit . . . .	12754
Borberg mit . . . .	10353	Neustadt mit . . . .	13477
Hornberg mit . . . .	10376	Schönau mit . . . .	13557
Eberbach mit . . . .	10534	Wallbüren mit . . . .	13853
St. Blasien mit . . . .	11129	Aldeisheim mit . . . .	14076
Kork mit . . . .	11235	Neckargemünd mit . . . .	14303
Engen mit . . . .	11476	Gernsbach mit . . . .	14383
Gerlachshausen mit . . . .	12030		

II. Klasse. Die mittelgroßen Ämter enthaltend:

Neckarbischofsheim mit	14510	Ladenburg mit . . . .	17170
Wiesloch mit . . . .	14711	Eppingen mit . . . .	17206
Bonnndorf mit . . . .	14781	Billingen mit . . . .	17586
Weinheim mit . . . .	14799	Ettlingen mit . . . .	18218
Buchen mit . . . .	14840	Säckingen mit . . . .	18515
Möskirch mit . . . .	14845	Uchern mit . . . .	19157
Konstanz mit . . . .	14890	Bischofsheim a. d. T. mit	19166
Gengenbach mit . . . .	16076	Stotlach mit . . . .	19703
Schopfheim mit . . . .	16206	Ettenheim mit . . . .	20094
Philippshausen mit . . . .	16280	Waldbkirch mit . . . .	20484
Wertheim mit . . . .	16523	Staufen mit . . . .	20712
Radolfzell mit . . . .	16617	Schwezingen mit . . . .	21002
Baden mit . . . .	16669		

III. Klasse. Die größten Ämter enthaltend:

Freiburg Stadt mit . . . .	21619	Emmendingen mit . . . .	25987
Oberkirch mit . . . .	21629	Freiburg Land mit . . . .	26357
Kenzingen mit . . . .	22186	Durlach mit . . . .	26467
Sinsheim mit . . . .	22486	Bühl mit . . . .	27575
Müllheim mit . . . .	22718	Mosbach mit . . . .	29298
Breisach mit . . . .	22788	Lörrach mit . . . .	30322
Bretten mit . . . .	23469	Lahr mit . . . .	30515
Karlsruhe Stadt mit	24299	Offenburg mit . . . .	30848
Mannheim mit . . . .	24316	Pforzheim mit . . . .	33500
Waldshut mit . . . .	24892	Rastatt mit . . . .	34044
Donaueschingen mit . . . .	25080	Bruchsal mit . . . .	36877
Karlsruhe Land mit	25939	Heidelberg mit . . . .	40052

Wäre die gegenwärtige Pflanzbesetzung eine genügende, den Dienstlasten der Bezirke mittlerer Größe entsprechende, so wäre die Klasseneinteilung bezüglich auf die Besetzungsverhältnisse sehr leicht auszuführen, indem man das Einkommen für die mittlere Klasse unverändert ließe und jenen der geringsten Klasse eine angemessene Summe entzöge, um sie

Einw.

8238

8509

8532

jenen der höchsten Klasse zuzuwenden. Allein dieses ist nicht der Fall, und es könnten nicht einmal die Bezirke der niedersten Klasse auf dem gegenwärtigen Standpunkte stehen bleiben, sobald ein billiges Verhältniß zwischen Mühewaltung und Entschädigung hergestellt werden soll. Die Mittel zur Aufbesserung müssen also anders woher genommen werden. Sollen dabei die Staatsmittel nicht weiter als bisher in Anspruch genommen werden, so kann es nur durch einen kühnen Griff geschehen, und als solchen schlage ich vor: die Aufhebung der Amtschirurgate.

Das Institut der Amtschirurgate rührt noch aus der Zeit her, wo einerseits das Studium und die Ausübung der Chirurgie und Geburtshülfe, andererseits jene der innern Heilkunde fast ausschließlich nur getrennt betrieben wurden, und Individuen, die theoretisch und praktisch in sämtlichen drei Zweigen befähiget waren, zu den seltensten Ausnahmen gehörten. Um nun bei dem staatsärztlichen Personale alle drei Zweige des ärztlichen Wissens und Könnens vertreten zu haben, blieb nichts anderes übrig, als je zwei Beamte, einen Arzt und einen Chirurgen anzustellen. Zugleich ordnete die Gerichtsverfassung fast aller Länder deshalb an, daß bei Legaluntersuchungen beide gleichzeitig mitwirken. Gegenwärtig aber, wo nahezu sämtliche Physikate mit Medicochirurgen besetzt sind, und die wenigen, die es etwa noch nicht sind, es allmählig werden, und also sämtliche chirurgische und geburts-hülflche Geschäfte des Amtschirurgen vom Physikus versehen werden können und in der Regel auch werden, reduziert sich die ganze Amtsthätigkeit jenes fast rein auf das Mitwirken bei Legaluntersuchungen, d. h. bei dem medizinischen Theile der Untersuchungen von Verbrechen, die der Kriminaljustiz anheimfallen. Solche Verbrechen sind aber, besonders in der neueren Zeit, wo die polizeilichen Maßregeln gegen Wirthshausstizen, Völlerei, zu häufige Tanzbelustigungen u. dgl. bedeutend verschärft worden sind, glücklicherweise so selten, daß gegenwärtig die Amtschirurgen im Verhältnisse zu ihren Leistungen die am reichsten besoldeten Staatsdiener im ganzen Lande sind. Die Aufhebung dieser Stellen ist nicht viel anderes, als die Unterdrückung eben so vieler Sinecuren, und kann ohne alle Beeinträchtigung des Dienstes geschehen. Alle ihre anderen Obliegenheiten kann der Physikus leicht und ohne eine wesentliche Ueberbürdung übernehmen, und nur wo das Gesetz ausdrücklich das Zusammenwirken zweier Gerichtsärzte verlangt, muß sich um einen Stellvertreter umgesehen werden, der aber in jedem nicht angestellten Arzte, der im Orte der Untersuchung oder in dessen Nähe wohnt,

sich von  
einzelnen  
Geleges  
und wird  
pflichteter  
scheidung  
tischen Arz  
hätten bez  
dem andern  
tädt, entfi  
weil er kei  
oder vielem  
Kitteln, si  
Verjämme  
werden mi  
sämmtlich  
also die  
für den D  
Dienstgesch  
wenigstens  
Mittel erg  
nach dem  
verbessern.  
Rational  
einmal g  
ärzte nich  
noch beibe  
gestellten  
können. Z  
gestellt, d  
chirurgen  
chirurgen  
allmählig  
zur höhern  
Seelenabh  
herabsetze  
doch in et  
werden.  
Die wie  
chirurgate  
Sie soll  
tigen Am  
praktischen  
bismalpoli  
der Amtsch

sich von selber darbietet, und der sobald er jeweils für den einzelnen Fall verpflichtet worden, allen Anforderungen des Gesetzes und Gerichtes gerade eben so gut entsprechen kann und wird, als ein angestellter und ein für alle Mal verpflichteter Amtschirurg. Fallen die Kosten einer solchen Untersuchung auf Privaten, so zahlen diese dem beigezogenen praktischen Arzte gerade eben so viel, als sie dem Amtschirurgen hätten bezahlen müssen, und die Amtskasse in einem und dem andern Falle nichts; nur wo die Amtskasse die Kosten trägt, entsteht für diese eine Mehrausgabe, indem dem Arzte, weil er kein Reisekostenaverium bezieht, für die Voiture, oder vielmehr nach der bei uns bestehenden Einrichtung für Kuttlohn, für den ganzen Tag statt 1 fl. 2 fl. 40 kr. und eine Versäumnisgebühr im Betrag der Hälfte der Diät vergütet werden müßten. Diese Mehrausgabe beträgt im Jahre durchschnittlich für jeden Amtsbezirk keine 100 fl., und es würde also die Aufhebung der Amtschirurgate ohne alle Nachteile für den Dienst und mit einer unbedeutenden Vermehrung der Dienstgeschäfte der Amtsärzte eine jährliche Ersparniß von wenigstens 200 fl. für jeden Amtsbezirk und dadurch die Mittel ergeben, ohne alle weitere Belästigung der Staatskasse nach dem obigen Vorschlage die Physikate aller Klassen zu verbessern.

Natürlich könnte diese Einrichtung nicht sogleich und über einmal geschehen, da einerseits für jene Bezirke, deren Amtsärzte nicht zugleich auch Chirurgen sind, die Amtschirurgen noch beibehalten werden müßten, andererseits die bereits angestellten Amtschirurgen nicht ohne Weiteres entlassen werden könnten. Wenn aber keine weiteren Amtschirurgen mehr angestellt, die erledigt werdenden Physikate jeweils mit Amtschirurgen besetzt, und die dienstunfähig gewordenen Amtschirurgen pensionirt würden, und wenn die auf diesem Wege allmählig disponibel werdenden Mittel, wie sie frei würden zur höhern Dotirung der größten Physikate, von dem dessen Seelenzahl die größte ist beginnend und nach diesen allmählig herabsteigend verwendet würden, so könnte diese Maßregel doch in einer nicht zu langen Reihe von Jahren durchgeführt werden.

Die wichtigsten Einwürfe gegen die Aufhebung der Amtschirurgate sind etwa folgende:

Sie sollen zweckmäßige Vorschulen zur Bildung der künftigen Amtsärzte sein, da es auf den Universitäten an der praktischen Ausbildung in der gerichtlichen Medizin und Medizinalpolizei fehlt. Aber die geringe amtliche Beschäftigung der Amtschirurgen läßt dies nur ausnahmsweise zu; wo es

aber geschieht, da würde die Bildungsschule nicht aufhören, und nur statt bisher dem Amtschirurgen den praktischen Aerzten zu Gute kommen, welche zu Amtsgeschäften beigezogen werden. Diese Verwendung würde auch den Vortheil gewähren, die Brauchbarkeit des Einzelnen zu solchen Geschäften schon vor seiner Anstellung kennen zu lernen, statt sich vielleicht erst nach der Anstellung von seiner Unbrauchbarkeit zu überzeugen.

Durch die Aufhebung der Amtschirurgate würden freilich die ärztlichen Anstellungen fast auf die Hälfte reduziert, und die Ansichten auf Staatsdienst sehr beschränkt. Aber Maßregeln von allgemeiner Zweckmäßigkeit dürfen nicht durch Rücksichten auf Einzelne aufgehalten werden; und dann ist das Glück einer Anstellung mit 180 fl. nicht gar beneidenswerth, und die Wohlthat für die Hinterbliebenen durch ärztliche Wittventassen zu erzielen; der zeitliche Nachtheil aber wird durch die höheren Besoldungen im Alter aufgewogen. Endlich ist es auch kein Unglück, wenn dadurch der über das Bedürfnis gehende Andrang zum ärztlichen Studium sich mäßigt.

Durch die mangelnde festgesetzte Stellvertretung des Physikus im Amtschirurgen, meint man, würden manche Geschäftsstörungen entstehen. Dies ist nicht der Fall, denn statt des Amtschirurgen würde ein unangestellter Arzt aushelfen, und wo kein solcher im Bezirk neben dem Physikus sich halten kann, da wäre auch der Amtschirurg verhungert.

Würden die Amtschirurgate wirklich aufgehoben, und die hiedurch disponibel gewordenen Summen (180 fl. Besoldung und 120 fl. Reisekostenaversum) zur Aufbesserung der Besoldungen, Reisekosten und Bureauaversen der Amtsärzte nach den oben näher angegebenen Klassen verwendet, so würde sich die Vertheilung ungefähr folgendermaßen berechnen müssen: Die Ersparniß zu je 300 fl. in 74 Bezirken würde betragen . . . . . 22,200 fl.

In der I. Klasse hätte die Aufbesserung zu betragen:

an Besoldung . . . . . 75 fl.

an Reisekostenaversum . . . . . 20 fl.

an Bureauaversum . . . . . 5 fl.

in Summa . 100 fl.

beträgt für 25 Bezirke . . . . . 2,500 fl.

in der II. Klasse:

an Besoldung . . . . . 150 fl.

an Reisekostenaversum . . . . . 40 fl.

an Bureauaversum . . . . . 10 fl.

in Summa . 200 fl.

beträgt für  
in der III  
an B  
an R  
an B

beträgt für  
und für all  
Diese abge  
bleibt für  
Aerzte für  
eine Summ  
dieses Deb  
serungen u  
averium u  
weil samm  
insbesonde  
Pensionir  
Rechnung  
eigentlich  
gehäbe A

I. Re  
stand dur  
ven Karle  
wärtig sel  
stimmig d  
gesetzt wa  
um für vo  
bedürftige  
Bereins  
II. Be  
Iraepi  
Bemerktun

\*) Die m  
Bereins w  
an den Ge  
sollten, dem

Uebertrag . . . . .	2,500 fl.
beträgt für 25 Bezirke . . . . .	5,000 fl.
in der III. Klasse:	
an Befoldung . . . . .	225 fl.
an Reisekostenaversum . . . . .	60 fl.
an Bureauaversum . . . . .	15 fl.
in Summa . . . . .	300 fl.

beträgt für 24 Bezirke . . . . .	7,200 fl.
und für alle drei Klassen zusammen . . . . .	14,700 fl.
Diese abgezogen von den im Ganzen ersparten . . . . .	22,200 fl.

bleibt für die Vergütung an die nicht besoldeten Ärzte für Geschäfte und Reisekosten 7,500 fl. eine Summe, die jedenfalls zur vollständigen Befriedigung dieses Bedürfnisses hinreicht. Eine Auscheidung der Aufbesserungen und Vertheilung auf die Befoldung, das Reisekostenaversum und Bureauaversum ist einerseits deshalb nothwendig, weil sämtliche 3 Posten zu nieder sind, andererseits und insbesondere aber, weil nur die eigentliche Befoldung bei der Pensionirung, der Klassensteuer und Wittwenkassenbeitrag in Rechnung kommt, nicht aber die bei den Aversen, die kein eigentliches Dienstinkommen, sondern nur Ersatz für im Dienste gehabte Auslagen sind.

### Dosgauer ärztlicher Bezirksverein.

Versammlung am 31. Oktober 1855 in Baden.

I. Rechnungsablage und Bericht über den Cassenstand durch den Geschäftsführer, Regimentarzt Dr. Holz von Karlsruhe. Obwohl die Ausgaben des Vereins gegenwärtig sehr gering sind, spricht doch die Versammlung einstimmig den Wunsch aus, die Beiträge, welche 2 Jahre ausgesetzt wurden, künftig auf der Höhe von 1 fl. zu erhalten, um für vorkommende Nothfälle, z. B. zu Unterstützung kranker bedürftiger Kollegen, wie dies schon von Seiten anderer Vereine geschah, disponible Gelder zu besitzen \*).

II. Vortrag von Dr. Haug in Rastatt über die Choleraepidemie in Rastatt im Jahr 1854, woran sich Bemerkungen über die gleiche Krankheit in Dos, so wie

\*) Die nicht in der Versammlung anwesenden Mitglieder des Dosgauer Vereins werden auf diesem Wege ersucht, den Jahresbeitrag für 1855 an den Geschäftsführer gefällig einzusenden, falls sie nicht vorziehen sollten, denselben durch Postnachnahme erheben zu lassen.

überhaupt über den jetzigen Stand der Kenntnisse über diese Weltseuche knüpfen.

III. Als Geschäftsführer wird der bisherige wieder gewählt.

Die nächste Zusammenkunft wird auf kommendes Frühjahr in Achern gewünscht.

### Verordnung.

Die Hebammenprüfungen.

(Verordn. Bl. f. d. Unterrheinkreis Nr. 20).

Da nach erhaltener Anzeige in manchen Bezirken die Geburtshelfer nur selten den durch den Kreishebarzt jährlich vorgenommenen Hebammenprüfungen anwohnen, und auch viele Hebärzte die vorgeschriebenen Berichte entweder gar nicht oder nicht rechtzeitig an den Kreisoberhebarzt einfinden, werden sämtliche Physikate des Kreises beauftragt, die in ihren Bezirken wohnenden Hebärzte auf den §. 8 der Bedingungen ihrer Lizenz zur genauen Nachachtung urkundlich aufmerksam zu machen und denselben unter Bezug auf die Ministerialverordnung vom 30. Januar 1822 zu bedeuten, daß sie bei Vermeidung einer Strafe von 5 Reichsthalern längstens in der ersten Hälfte des Monats Juli jeden Jahres ihre geburts Hülflichen Berichte an den Kreisoberhebarzt, welcher nach umflossener Frist die saumseligen Geburtshelfer hierher anzuzeigen angewiesen ist, einzusenden haben.

Mannheim, den 29. Oktober 1855.

Großh. Regierung des Unterrheinkreises.

Böhme.

### Zeitung.

**Ordensverleihungen.** Der k. k. österreichische Schloßarzt in Schönbrunn, Dr. Ignaz Stüb, und der k. k. österreichische Professor an der Universität zu Prag, Dr. Jaksch, erhalten das Ritterkreuz des badiischen Ordens vom Zähringer Löwen.

**Dienstnachricht.** Physikus Bodenius von Wolfach, derzeit zu Neckargemünd, wird bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand versetzt.

**Wohnortsänderungen.** Assistenzarzt Eugen Fritsch auf Insel Reichenau, Amt Konstanz, ist mit Verzicht auf seine Stelle nach Adolfszell; Arzt Emil Reiss von Linx nach Rheinfischofsheim gezogen.

Redaktion: Dr. A. Volz.

Druck von Malsch & Vogel.

Schon  
standen,  
die Gmüth  
meinem  
sehen, i  
auch die  
beachte  
hatte di  
die mein  
sie vielle  
Nachfolge  
gemerten.  
Wie je  
im Beroc  
nung er  
Aften an  
Nun, es  
dacht, ko  
monirt  
ganz an  
idem no  
Ordnung  
machen.  
Die E  
tiges zu  
und wen  
auch inn  
fünftiges